



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung des Verrechnungsmodells beim Erhebungsverfahren für die Einfuhrumsatzsteuer

Aktuell seit 13.07.2026 13:30:34

Angegeben von:

Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft e.V. (R002929) am 18.07.2024

Beschreibung:

Bei der Einfuhr von Gütern nach Deutschland verursacht das in Deutschland aktuell angewandte Verfahren zur Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer eine unnötige Bindung von Liquidität und damit erhöhte Kosten für Importeure, die in den EU-Nachbarstaaten nicht anfallen. Zwar haben Bund und Länder mit dem Fristenmodell einen wichtigen Schritt zur Annäherung getan. Doch nur durch ein Verrechnungsmodell können Kosten für Wirtschaft und Verwaltung weiter gesenkt und der Anreiz für Importeure gestärkt werden, deutsche Flug- und Seehäfen zu nutzen. Logistikzentren sowie Niederlassungen von Dienstleistern und Unternehmen würde das Verrechnungsmodell neue Anreize bieten, sich hierzulande anzusiedeln. Mit dem Verrechnungsmodell können öffentl. Einnahmen und die Ökobilanz von Güterströmen optimiert werden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

UStG 1980 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2407180002 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]